



Jobcenter

18.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Robert

Telefon: 492-9182

Robert@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

"Clearingstelle U25" - Arbeitsmarktdienstleistung nach § 16h SGB II

Beratungsfolge

02.06.2021	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Entscheidung
------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Clearingstelle U25“ gemäß § 16h SGB II für den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2022 (optional bis 31.08.2023) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu beschaffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass der Schätzwert der geplanten Beschaffung der Maßnahme „Clearingstelle U25“ unter der Wertgrenze in Höhe von 750.000,00 € liegt.
- dass die Beschaffung über eine öffentliche Ausschreibung in einem nationalen Vergabeverfahren (UVgO) erfolgen wird.
- dass die finanziellen Mittel für die Maßnahme „Clearingstelle U25“ gemäß § 16h SGB II für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 im Eingliederungstitel (EGT) vorhanden sind. Für die folgenden Haushaltsjahre werden die Mittel für die o.g. Maßnahme reserviert. Der kommunale Haushalt wird nicht belastet.

Begründung:

I. Zielgruppe und Bedarf

Die Maßnahme „Clearingstelle U25“ richtet sich an Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter ab 15 und unter 25 Jahren,

- die den Kontakt zum Jobcenter der Stadt Münster aufgrund fehlender Mitwirkung in der Fallsteuerung (fast) verloren haben,
- die ein individuelles Coaching zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation und zur Steigerung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und
- zum Teil aufsuchende Sozialarbeit benötigen.

II. Maßnahmeziel

Das Ziel der Maßnahme ist, wieder Kontakt zu den jungen Menschen herzustellen und mit ihnen eine tragfähige Perspektive hinsichtlich der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit bzw. des Absolvierens einer passgenauen Qualifizierung zu entwickeln. In der Phase der Konkretisierung der beruflichen Perspektiven des/der Teilnehmenden ist eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Jobcoach erforderlich.

Nach dem erfolgreichen Absolvieren der geplanten Maßnahme nehmen die jungen Menschen aktiv am Integrationsprozess des Jobcenters der Stadt Münster teil und kennen ihr Potenzial zur Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung oder Qualifizierung.

III. Inhalt

Die Maßnahme „Clearingstelle U25“ beginnt am 01.09.2021 und endet am 31.08.2022. Es besteht die Möglichkeit, die Maßnahme um 12 Monate zu verlängern (Optionszeitraum: 01.09.2022 bis 31.08.2023).

Im Rahmen der Maßnahme werden Einzelcoachings durchgeführt, die entweder in den Räumlichkeiten des Trägers oder bei der/dem Teilnehmenden zu Hause durchgeführt werden (zum Teil auch als aufsuchender Sozialarbeit). Das übergeordnete Ziel der Maßnahme besteht darin, wieder Kontakt zu den jungen Menschen herzustellen und mit ihnen eine tragfähige Perspektive hinsichtlich der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit bzw. des Absolvierens einer passgenauen Qualifizierung zu entwickeln.

Für das Modul 1 sind 24 Teilnehmerplätze vorgesehen. Vorrangiges Ziel des Modul 1 ist es, Kontakt zu den Teilnehmenden herzustellen und eine tragfähige Beziehung zu entwickeln. Hausbesuche bei den Teilnehmenden bzw. aufsuchende Sozialarbeit sowie die Begleitung der Teilnehmenden zu Terminen beim Jobcenter der Stadt Münster oder bei anderen Einrichtungen sind obligatorisch. Nach einer gemeinsamen Analyse der aktuellen Lebenssituation soll eine persönliche und berufliche Perspektive entwickelt und ggf. Kontakte zu weiteren Beratungs- und Hilfesystemen hergestellt werden. Eine Unterstützung bei ersten Bewerbungsaktivitäten soll erfolgen, sofern die Rahmenbedingungen des Teilnehmenden stabil genug sind und eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erwarten ist. Die Dauer der Teilnahme am Modul 1 beträgt grundsätzlich 3 Monate und kann bei Bedarf zweimal um weitere drei Monate verlängert werden.

Für das Modul 2 sind 14 Teilnehmerplätze vorgesehen. Im Rahmen des Moduls 2 werden Teilnehmende, die (relativ) aktiv am Integrationsprozess des Jobcenters Münster mitwirken, im Rahmen ei-

ner 6-monatigen Einzelfallhilfe betreut. Diese Einzelfallhilfe kann um 6 Monate und bei Bedarf noch einmal um 3 Monate verlängert werden. Die Teilnehmenden sollen bei der Stabilisierung der Lebenssituation unterstützt werden. Darüber hinaus geht es um die Entwicklung einer beruflichen Perspektive und die Umsetzung erster Schritte zur Integration in Arbeit, Qualifizierung oder Ausbildung.

IV. Erfolgsanalyse

Die Bewertung des Erfolgs der geplanten Maßnahme erfolgt anhand von folgenden Indikatoren:

- a) Anzahl der Teilnehmenden, die wieder aktiv am Integrationsprozess des Jobcenters der Stadt Münster teilnehmen / Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden
- b) Anzahl der in den Beratungsprozess zurückgeführten Teilnehmenden, die ihr Potenzial zur Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung oder Qualifizierung kennen / Anzahl der wieder in den Beratungsprozess zurückgeführten Teilnehmenden

Das Jobcenter der Stadt Münster bewertet die geplante Maßnahme als erfolgreich, wenn die Quote zu a) bei 30 Prozent und die Quote zu b) bei 70 Prozent liegt.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin